

Das Kurskonzept des Fremdsprachenzentrums für Japanisch

Niveaustufe UNICert® I [GER A1-B1]

Voraussetzungen:

Keine Vorkenntnisse / Einstufung bei Lehrkraft

Japanisch I [GER A1.1]
(4 SWS / 4 ECTS)



Voraussetzungen:

Einstufung bei Lehrkraft / Schein *Japanisch I*

Japanisch II [GER A1.2 / A2.1]
(4 SWS / 4 ECTS)



Voraussetzungen:

Einstufung bei Lehrkraft / Schein *Japanisch II*

Japanisch III [GER A2.1]
(4 SWS / 4 ECTS)



Voraussetzungen:

Einstufung bei Lehrkraft / Schein *Japanisch III*

Japanisch IV [GER A2.2]
(4 SWS / 4 ECTS)



Japanisch UNICert® Basis-Zertifikat [GER A2]



Voraussetzungen:

Einstufung bei Lehrkraft / Schein *Japanisch IV* bzw. Zertifikat *UNICert®-Basis*

Japanisch V [B1.1 / UNICert® I]
(4 SWS / 4 ECTS)



Japanisch UNICert® I-Zertifikat [GER B1]

Die Japanisch-Sprachausbildung des Fremdsprachenzentrums ist nach UNICert® akkreditiert.

UNICert® Basis-Zertifikat (kumulativ):

Voraussetzungen für den Erwerb eines UNICert® Basis-Zertifikats sind:

- die erfolgreiche Teilnahme an mindestens der Hälfte der Kurse (*Japanisch II* und *Japanisch III*) **und**
- erfolgreicher Abschluss des letzten Kurses der Stufe UNICert® Basis (*Japanisch IV*)

UNICert® I-Zertifikat (kumulativ):

Voraussetzungen für den Erwerb eines UNICert® I-Zertifikats sind:

- die erfolgreiche Teilnahme an mindestens der Hälfte der Kurse **und**
- erfolgreicher Abschluss des letzten Kurses der UNICert® I-Stufe (*Japanisch V*).

Anmerkungen

- Im Anschluss an den Intensivkurs *Japanisch V* kann im Dezember der Japanese Language Proficiency Test (JLPT), Level N4, abgelegt werden (Informationen s. <http://www.jlpt.jp/e/index.html>).
- *Japanisch V* wird bei Bedarf als Blockveranstaltung angeboten.